

Herr
Regierungsrat Adrian Ballmer
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 22. Januar 2013

**Vernehmlassung betreffend Entlastungspaket 12/15 für den
Staatshaushalt:
Umsetzung der Massnahme FKD-4 "Neuregelung Anspruch auf
Prämienverbilligung für junge Erwachsene" Änderung des
Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die
Krankenversicherung**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 19 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns.
Nachfolgend unsere Bemerkungen zur Vorlage.

Allgemeine Bemerkung

Die Vorlage fusst auf der Feststellung, dass Familien bzw. Eltern, die in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen leben, nicht auf die staatlichen Beiträge zu den Krankenkassenprämien ihrer Kinder angewiesen sind. Sie sind selber in der Lage, die jungen Erwachsenen finanziell zu unterstützen. Diese Änderung führt dazu, dass der Mittelstand, der im Entlastungspaket bereits mehrfach zusätzlich belastet wurde, ein weiteres Mal belastet wird. Eine weitere Belastung des Mittelstandes lehnt die SP ab.

Seiten 3 und 4, Zusammenfassung

Seite 3, 2. Absatz: Unklar ist, wer von dieser Neuregelung betroffen ist. Sind alle jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren betroffen, oder nur junge Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen? Wenn nur junge Erwachsene betroffen sind, die zu Hause wohnen, findet eine Ungleichbehandlung innerhalb der Altersgruppe statt.

Seite 3, 2. Absatz: Junge Erwachsene erhalten unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen ihrer Eltern einen Beitrag. Diese Gleichbehandlung aller jungen Erwachsenen war vom Parlament so gewollt und soll nun wieder rückgängig gemacht werden. Diese Richtungsänderung lehnen wir ab.

Seite 3, 4. Absatz, Zeile 5: Ledigen jungen Erwachsenen ohne Unterhaltspflichtigen wird nicht mehr automatisch ein Antragsformular zugestellt. Sie können aber von sich aus bei der Ausgleichskasse ein Gesuch auf Prämienverbilligung einreichen. Die Ausgleichskasse prüft dann die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft anhand der Steuerdaten. Junge Erwachsene, deren Eltern nicht im Kanton Basel-Landschaft wohnen, müssen die notwendigen Unterlagen einreichen. Diese Anpassung ist eine Umkehr der gelebten und bewusst gewählten Praxis. Die Bestimmung führt dazu, dass nur noch sozialpolitisch gut informierte junge Erwachsene einen Antrag stellen werden. Junge Erwachsene haben nicht mehr das Recht auf Prämienverbilligung, sondern müssen sich in die Rolle der Bittsteller begeben. Das ist unschön.

Seite 3, 5. Absatz: Von der Neuregelung ausgenommen sind die Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung (ihnen muss die Durchschnittsprämie vergütet werden) und alle jungen Erwachsenen, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben oder denen bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird. Hier fehlen junge Erwachsene, die im Konkubinat leben, was heute eine überaus häufige Lebensform ist. Es muss eine Regelung gefunden werden, die zivilstandsunabhängig wirkt.

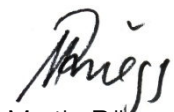
Seite 3, 6. Absatz: Die Einkommensgrenzen für die wirtschaftlich günstigen Verhältnisse der Eltern junger Erwachsener werden neu vom Regierungsrat festgelegt. Diese Grenzen müssen mindestens dem doppelten Betrag der anspruchsschliessenden Obergrenze des massgebenden Jahreseinkommens für die Prämienverbilligung entsprechen, die der Landrat festlegt. Wenn der Regierungsrat diese Einkommensgrenze festlegt, wird der Handlungsspielraum des Landrates eingeschränkt und der des Regierungsrates erweitert. Das lehnt die SP ab.

Seiten 3/4, Absätze 7/1: Das Ziel einer Entlastung um 3.2 Millionen Franken wird mit der vorgeschlagenen Lösung mit 7 Millionen voraussichtlich doppelt übertroffen. Wir fordern, dass in der Landratsvorlage die sozialen Betroffenheiten ausgewiesen werden. Nur so ist abschätzbar, ob dieser höhere Entlastungsbetrag akzeptabel ist.

Seite 5, Vorgehen

Seite 5, Absatz 3: Befremdet stellen wir fest, dass die Kommission für Prämienverbilligung entgegen der kantonalen Vorgaben ausschliesslich bzw. fast ausschliesslich von Männern besetzt war. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,
Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident